



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)

Förderrichtlinie zur Untersetzung der Bund-Länder-Vereinbarung zur Durchführung des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG)

Kleine Anfrage - KA 7/4213

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Mit der Unterzeichnung der Bund-Länder-Vereinbarung zur Durchführung des Investitionsgesetzes Kohleregionen am 27. August 2020 wurde die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes für die vom Strukturwandel betroffenen Kohleregionen näher geregelt.

In der 44. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung vom 27. August 2020 wurde eine Kabinettsbefassung zur notwendigen Untersetzung der operativen Mittelverteilung in Form einer Förderrichtlinie für den 15. September 2020 in Aussicht gestellt. Im Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen wurden die entsprechenden Richtlinien zur Untersetzung der Bund-Länder-Vereinbarung zur Durchführung des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) bereits verabschiedet.

Antwort der Landesregierung erstellt von der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur

Vorbemerkung der Landesregierung:

Mit dem „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ gewährt der Bund den vom Kohleausstieg betroffenen Ländern wichtige Unterstützung für den Strukturwandel in den Revieren. Die Landesregierung hat mit der Richtlinie Sachsen-Anhalt Revier 2038 die normative Grundlage geschaffen, um die vom Bund gewährten Finanzhilfen gezielt, effizient und schnell im sachsen-anhaltischen Teil des Reviers zu verausgaben und so einen innovationsgetragenen und sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltigen Strukturwandel zu ermöglichen. Das Land hat bereits die entscheidenden Schritte für die Implementierung der administrativen Strukturen unternommen und

(Ausgegeben am 13.01.2021)

wichtige Vorarbeit für ein zukunftsweisendes Strukturentwicklungsprogramm geleistet, das die Entwicklung des Reviers bis ins Jahr 2038 und darüber hinaus prägen, leiten und strukturieren wird.

Frage 1

Hat sich das Kabinett wie geplant mit der oben genannten Förderrichtlinie befasst und mit welchem Ergebnis? Wenn nicht, warum nicht?

Antwort zu Frage 1:

Das Kabinett hat am 1. Oktober 2020 die Richtlinie „Sachsen-Anhalt Revier 2038“ zur Ausreichung der Finanzhilfen des Bundes im sachsen-anhaltischen Teil des Mitteldeutschen Reviers im Umlaufverfahren beschlossen. Damit liegen die normativen Grundlagen für einen gelingenden Strukturwandel nunmehr vollständig vor.

Frage 2

Wann soll die entsprechende Förderrichtlinie in Kraft treten?

Antwort zu Frage 2:

Die Richtlinie wurde im Ministerialblatt veröffentlicht (MBL.LSA Nr. 42 vom 7. Dezember 2020) und trat am 8. Dezember 2020 in Kraft.

Frage 3

Inwiefern wird in der oben genannten Richtlinie geregelt, welches Gremium über die Förderfähigkeit der Projekte entscheidet? Wie erfolgt diese Prüfung? Erfolgt sie über einen zu schaffenden Begleitausschuss analog der Regelung im Freistaat Sachsen oder über ein anderes Entscheidungsgremium? Wo wird dieses dann angesiedelt sein?

Antwort zu Frage 3:

Über die Förderfähigkeit (in Abgrenzung zur Förderwürdigkeit) von Projektideen entscheidet die im betroffenen Förderbereich zuständige Bewilligungsbehörde. Die Zuordnung einer Bewilligungsbehörde zum jeweiligen Förderbereich ist in Anlage 2 der o. g. Richtlinie ersichtlich. Für jeden Förderantrag erfolgt die Prüfung der Fördervoraussetzungen im Hinblick auf die Einhaltung der landes-, bundes- und europarechtlichen Rechtsnormen, wie die Prüfung der Beihilfekonformität gemäß Anlage 1 der Förderrichtlinie.

Zur breiten und kontinuierlichen Beteiligung der Vertreterinnen und Vertreter der sachsen-anhaltischen Braunkohleregion an den strategischen Strukturwandelprozessen soll darüber hinaus ein Revierausschuss gegründet werden. Der Revierausschuss soll über strategische und operative Fragestellungen der Revierförderung befinden. Das Gremium soll insbesondere die Umsetzung des zu erarbeitenden Strukturentwicklungsprogramms begleiten und bewerten. Dies schließt die Effektivität des Förderverfahrens bzw. der Richtlinie sowie der zu erarbeitenden quantitativen Bewertungsindikatoren der Förderwürdigkeit (Scoring-Verfahren) ein. Das Gremium soll Korrekturbedarfe identifizieren und Anpassungsvorschläge unterbreiten.

Eine konstituierende Sitzung des Revierausschusses konnte Pandemie-bedingt bislang nicht stattfinden. Die Aufgaben des geplanten Gremiums werden daher weiterhin von der „Interministeriellen Arbeitsgruppe Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier“ wahrgenommen, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Landesministe-

rien, regionalen Gebietskörperschaften, Wirtschaft und Wissenschaft zusammensetzt.

Frage 4

Welche Rolle wird die Innovationsregion Mitteldeutschland bei der Bewertung und Projektevaluierung nach InvKG spielen?

Antwort zu Frage 4:

Die Landesregierung steht mit der Innovationsregion Mitteldeutschland zu den Strukturwandelprozessen in engem Austausch und nimmt u. a. regelmäßig an deren Arbeitstreffen teil. Die umfangreichen Erfahrungen des Gremiums fließen nicht zuletzt aufgrund von dessen strategischen Vorarbeiten im Rahmen der Experimentierklausel der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) in die Erstellung des Strukturentwicklungsprogramms ein. Die Metropolregion Mitteldeutschland Management GmbH ist zudem Mitglied der „Interministeriellen Arbeitsgruppe Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier“.

Frage 5

Welche Strukturen sollen genutzt oder neu geschaffen werden, um Mittel über das InvKG auszureichen?

Antwort zu Frage 5:

Für einen gelingenden Strukturwandel ist eine schnelle, effiziente und umfassende Unterstützung der betroffenen Stakeholder im Revier entscheidend. Für das Jahr 2021 hat das Land daher Mittel für 50 Vollzeitäquivalente (VzÄ) bereitgestellt, um die bestehenden, eingespielten Strukturen und Aufgabenträger zu ertüchtigen und für den Strukturwandel auszustatten. Als Bewilligungsbehörden werden das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, die Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH und die Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt in ihren jeweiligen Schwerpunktgebieten personell verstärkt und mit den anfallenden Aufgaben zur Umsetzung der Richtlinie Sachsen-Anhalt Revier 2038 betraut. Die etablierte Vernetzung mit den regionalen Kommunen, Behörden, Unternehmen und Trägern öffentlicher und privater Belange soll eine effiziente, zielgerichtete und bereichsübergreifende Aufgabenerfüllung gewährleisten.

Strategisch wird der Strukturwandel durch die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur koordiniert und künftig durch eine ressortinterne Interministerielle Arbeitsgruppe „Strukturwandel“ sowie den geplanten Revierausschuss begleitet.

Frage 6

In welchem Ministerium ist die länderübergreifende Kooperation im Mitteldeutschen Revier mit dem Freistaat Sachsen und Thüringen angesiedelt?

Antwort zu Frage 6:

Koordinierende Aufgaben im Zusammenhang mit dem Strukturwandel - so auch die Koordination mit den Freistaaten Sachsen und Thüringen - obliegen der Stabsstelle Strukturwandel in der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur.